



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der European
Confederation of Police (EUROCCOP)

**Landesbezirk
Mecklenburg-Vorpommern**

Gewerkschaft der Polizei · Platz der Jugend 6 · 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Finanzausschuss

Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: 03 85 / 20 84 18 -10
Telefax: 03 85 / 20 84 18 -11
E-Mail: GdPMV@gdp-online.de

Bankverbindung:
SEB AG
(BLZ 130 101 11)
Konto-Nr. 1 711 444 000

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
schu/kl

Datum
25.09.2013

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Mecklenburg-Vorpommern - Drucksache 6/2113 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

ich möchte mich im Namen der Gewerkschaft der Polizei für die Gelegenheit bedanken, zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Gesetz über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Mecklenburg-Vorpommern Stellung zu nehmen.

Bevor ich auf Ihren umfangreichen Fragenkatalog eingehe, gestatten Sie mir bitte einige kurze Vorbemerkungen:

Sicherlich haben viele von Ihnen vor 14 Tagen die Protestaktionen der Gewerkschaft der Polizei vor der Staatskanzlei registriert und der eine oder andere hat vielleicht auch die Gelegenheit genutzt, mit den Polizistinnen und Polizisten vor Ort ins Gespräch zu kommen.

Bedauerlicherweise ist bei der Medienberichterstattung der Eindruck erweckt worden, dass die GdP ausschließlich wegen der Nichtübernahme des diesjährigen Tarifergebnisses, also den erheblichen Differenzen zur Besoldungserhöhung, vor der Staatskanzlei demonstrierte.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen und noch einmal ausdrücklich darauf verweisen, dass es den Polizistinnen und Polizisten eben nicht ausschließlich um dieses Thema ging, sondern dass die Verhandlungen zur Übernahme des diesjährigen Tarifergebnisses lediglich den berühmten Tropfen darstellten, der das Fass zum Überlaufen brachte.

Viel mehr, als die sich verstetigende Ungleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten, hat uns in diesen Jahr die Art und Weise der Verhandlungsführung betroffen gemacht. Wobei „Verhandlung“ nicht das richtige Wort ist, für das was ich erleben durfte. Die diesjährigen „Gespräche“ mit der Finanzministerin suchen in meiner Gewerkschaftspraxis ihresgleichen und liefen nach dem Strickmuster „Friss oder Stirb“ ab.

Wenn vom Finanzministerium in der Gesetzesbegründung der Eindruck erweckt wird, die Besoldungsverhandlungen in den letzten Jahren wären ähnlich verlaufen, dann entspricht das in keiner Weise den Tatsachen.

Ich räume ein, dass es nicht immer eine punktgenaue Landung bei der Übernahme der Tarifiergebnisse gab, **aber jedes Ergebnis der letzten Jahre ist durch Verhandlungen zustande gekommen, die tatsächlich den Namen Verhandlungen verdienten, in dem beide Partner aufeinander zugehen und letztendlich ein gemeinschaftliches Ergebnis präsentierten.**

Hervorheben möchte ich auch , dass die schnellsten und besten Übernahmeverhandlungen auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise in Deutschland stattfanden. Aber das mag auch dem Umstand zuschreiben, dass wir damals nur wenige Monate vor den Landtagswahlen standen.

Polizistinnen und Polizisten haben also nicht nur für 0,25 bzw. 0,75 Prozent demonstriert, sondern gegen einen schleppenden Prozess, an dessen Ende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes wie moderne Leibeigene behandelt werden.

Wie Sie ebenfalls feststellen konnten, fanden die Demonstrationen nicht vor dem Finanzministerium statt, sondern vor der Staatskanzlei. Das hatte ebenfalls seinen guten Grund. Denn der Ministerpräsident toppte das Verhalten der Finanzministerin und weigerte sich mehrfach, Verhandlungen durchzuführen, geschweige denn überhaupt mit den Gewerkschaften zu reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Durchsicht der Unterlagen des Finanzministeriums sind Ihnen sicherlich vergleichende Betrachtungen zu anderen Bundesländern aufgefallen. Und Sie konnten anhand dieser Tabellen feststellen, dass sich Mecklenburg-Vorpommern „besoldungstechnisch“ scheinbar durchaus sehen lassen kann.

Diese vergleichenden Betrachtungen besitzen leider nur auf den ersten Blick ein gewissen Charme.

Wenn Sie sich zugleich die Abwanderungsbewegung junger Absolventen oder die Konkurrenzsituation mit anderen, insbesondere westlichen Bundesländern, vor Augen führen, dürften Sie unschwer feststellen, dass es noch andere Parameter geben muss.

Von dort bis zur Erkenntnis, dass Sie jetzt den Unterschied zwischen Äpfel mit Birnen kennen, ist es dann nicht mehr weit.

Nach der vom Bund und den Ländern mehrheitlich gewollten Föderalismusreform ist ein tatsächlicher Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern nicht mehr möglich.

Im einfachsten Fall gibt es unterschiedliche Prioritätensetzungen nach Verhandlungen zwischen Landesregierung und Gewerkschaften.

Ich will es an einigen Beispielen erläutern:

Beispiel 1)

Im Bereich der Polizei in einem Bundesland X werden 1.500 zusätzlich Beförderungen in Aussicht gestellt und die Verhandlungspartner einigen sich darauf, dass die Gewerkschaften dafür beispielsweise als Gegenleistung auf 0,1 oder 0,2 Prozent Besoldungserhöhung verzichten. Die 1.500 Beförderungen führen zu einem deutlich höheren Nettoeinkommen bei den Beamtinnen und Beamten, tauchen aber in keiner „Vergleichs“-Statistik auf.

Beispiel 2)

Es ist es zwar interessant festzustellen, dass wir in der einen oder anderen Besoldungsgruppe des mittleren Dienstes vorderste Plätze belegen, für den Ländervergleich ist diese Übersicht untauglich.

Bundesländer wie Hessen, NRW oder Niedersachsen haben keinen mittleren Dienst bei der Polizei. Und auch in anderen Bundesländern wird ein viel höherer Anteil gehobener Dienst oder gar eine Sonderlaufbahn –P- vorgehalten. Das bedeutet, auch dieses Beispiel verläuft sich.

Beispiel 3)

Zwei Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein scheinen auf den ersten Blick in vielen Verwaltungsbereichen vergleichbar, tatsächlich sind sie es aber nicht.

Grund:

In beiden Ländern werden beispielsweise Dienstposten völlig unterschiedlich bewertet. Das heißt, für eine Tätigkeit dessen Wertigkeit in Mecklenburg-Vorpommern mit A9 mittlerer Dienst wird, hält Schleswig-Holstein möglicherweise die A 11 entgegen.

Allein diese Unterschiede bei den Dienstpostenbewertungen führen zu erheblichen Friktionen und sind unter anderem der Grund, warum Mecklenburg-Vorpommern dem Konkurrenzdruck der Nachbarländer nur bedingt gewachsen ist.

Abschließend darf ich zusammenfassen:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Tarifergebnis weder zeit- noch wirkungsgleich auf die Besoldung übertragen. Beamtinnen und Beamten werden neuerliche Sonderopfer abverlangt. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat nach wie vor nicht die Bedeutung attraktiver Arbeitsbedingungen im anstehenden Wettbewerb um Fachkräfte im öffentlichen Dienst erkannt. Statt dessen setzt sie auf die Verhärtung sogenannter „althergebrachter Grundsätze“ im Berufsbeamtentum.

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Frage 1

Von Tarifabschlüssen abweichende Besoldungsanpassungen führen in der Regel zu Nachteilen für Besoldungs- und Versorgungsempfänger. Im vorliegenden Gesetzentwurf betragen diese bei Außerachtlassung des Sockelbetrages für das Jahr 2013 0,25 Prozent und für das Jahr 2014 0,75 Prozent. Wenn man berücksichtigt, dass Beamtinnen und Beamte immer wieder für Konsolidierungsmaßnahmen herhalten müssen, dann ergibt dieses Verfahren neben einer kurzfristigen Ungleichbehandlung auch eine langfristige. Die Kluft zwischen Entgelt und Besoldung wird sich vergrößern. Jede Abweichung ist zugleich ein Ausdruck eingeschränkter Wertschätzung.

Frage 2

Ich halte die Zahlung eines Sockelbeitrages schon deshalb für problematisch, weil damit erneut vom Tarifergebnis abgewichen wird. Zugleich wird den Tarifvertragsparteien im Umkehrschluss indirekt „unsoziales“ Handeln unterstellt, denn im Tarifbereich bleibt die vermeintliche strukturelle Diskrepanz erhalten.

Wenn die Landesregierung tatsächlich die Attraktivität für den unteren Besoldungsbereich erhöhen wollte, was wir durchaus begrüßen würden, dann ließe sich dieses viel besser mit einem Besoldungsstrukturgesetz regeln. Gerne sind wir bereit, solche Verhandlungen zu führen und nehmen den vorliegenden Gesetzentwurf als Verhandlungsangebot an.

Frage 3

Das Finanzministerium ist immer wieder bemüht, bei Einsparungen im öffentlichen Dienst die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern als Maßstab heranzuziehen. Einmal davon abgesehen, dass hier wiederum Äpfel mit Birnen verglichen werden, ist an keiner Stelle der Gesetzesbegründung eine sachgerechte Begründung dafür zu finden, warum Beamtinnen und Beamte weniger Einkommenserhöhungen bekommen sollen als Tarifbeschäftigte.

Ich gehe davon aus, dass die Tarifvertragsparteien den diesjährigen Tarifabschluss mit Augenmaß abgeschlossen haben. Mir ist nicht bekannt, dass sich Mecklenburg-Vorpommern gegen diesen Tarifabschluss ausgesprochen hätte. Warum dieser Tarifabschluss für einen Teil des öffentlichen Dienstes gut und für den anderen falsch sein soll, erschließt sich mir nicht.

Ein Vergleich zum Dienstleistungsgewerbe, wie er vom Finanzministerium versucht wurde, geht schon deshalb fehl, weil die Dienstleistung des öffentlichen Dienstes nicht in Tarifbeschäftigte und Beamte teilbar ist.

Dienststellen und Behörden erbringen eine Dienstleistung und nicht Beschäftigtengruppen. (zum Vergleich mit anderen Bundesländern verweise ich auf meine Vorbemerkungen)

Frage 4

Das Finanzministerium stellt zu Recht fest, dass die seit Jahren praktizierte Orientierung der Besoldungserhöhung an den Tarifierhöhungen die sachgerechteste Herangehensweise im öffentlichen Dienst ist!

Nach unserer Auffassung, die vom Bundesverfassungsgericht im Übrigen geteilt wird, handelt es sich eben nicht um eine Orientierung.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass rein finanzielle Erwägungen sowie das Bemühen, Aufgaben zu sparen, in aller Regel nicht als ausreichende Legitimation für Besoldungs- und Versorgungskürzungen angesehen werden kann, blendet das Finanzministerium aus.

Den Versuch des Finanzministeriums, sich semantisch aus der Situation zu retten, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

Ich zitiere:

„Der vorliegende Gesetzentwurf sieht weder eine Besoldungs- noch eine Versorgungskürzung vor im Sinne einer Minusanpassung vor, er sieht vielmehr für 2013 eine um sechs Monate verzögerte und für 2014 eine zeitgleiche, wenn auch leicht abgesenkte Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge vor.“

Meine Frage:

Ist nicht eine leichte Absenkung einer Erhöhung auch eine Kürzung??

Frage 5

Ich habe in meinen Vorbemerkungen bereits darauf hingewiesen, dass auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise ein nach meinem Dafürhalten sehr gutes Verhandlungsergebnis zustande gekommen ist. Auch wenn das Tarifergebnis damals nicht punktgenau zeit- und wirkungsgleich übertragen worden ist, war das Ergebnis von Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten geprägt.

Auch damals war Mecklenburg-Vorpommern mit kleineren Unterbrechungen Nehmerland.

Mecklenburg-Vorpommern hat seit 2006 einen ausgeglichenen Haushalt. Allein 2012 wurde die Schuldenlast um 100 Mio. Euro reduziert. Insgesamt waren das in den letzten Jahren 500 Mio. Euro. Vom Aufbau einer Rücklage von einer weiteren halben Milliarde nicht zu reden.

Ich glaube nicht, und das ist auch der Begründung des Finanzministeriums zu entnehmen, dass die Übernahme des Tarifergebnisses zu exorbitant hohen Besoldungs- oder Versorgungslasten geführt hätten.

Frage 6

Zur finanziellen Situation des Landes verweise ich auf meine Antwort in Frage 5.

Es besteht die Gefahr, wie ich bereits in Frage 5 darstellte, dass diese Abkopplungspraxis sich in den nächsten Jahren verstetigen wird. Damit wird die Kluft zwischen den Einkommen der Tarifbeschäftigten und der Beamten immer größer. Bereits im Jahr 1998 haben Beamtinnen und Beamte auf 10 Prozent ihres Einkommens verzichtet. Diese 10 Prozent wollten der Bund und die Länder zur Verbesserung der Motivation und Leistungssteigerung in Form von Prämien an die Beschäftigten auskehren. Stattdessen haben sich die meisten öffentlichen Haushalte mit diesem Geld konsolidiert.

In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder unterschlagen, dass Beamtinnen und Beamte seit Jahren ohnehin schon auf 0,2 Prozent Besoldungserhöhung verzichten, weil sie damit ihre eigene Versorgung teilfinanzieren.

Dass es sich dabei bereits um den zweiten Versuch handelt, Beamtinnen und Beamte in ihre Altersvorsorge einzubinden, wissen die Wenigsten.

Bereits in den 50er Jahren wurden die Besoldungsgruppen um 20 bis 25 Prozent im Vergleich zum Tarifbereich abgesenkt. Dieses Geld ging damals in einen Versorgungsfonds und sollte langfristig die anwachsenden Pensionslasten finanzieren. Auf dem Höhepunkt einer der vielen Wirtschaftskrisen konnte oder wollte sich niemand mehr an diesen Generationenvertrag erinnern und das Geld wurde zur Haushaltskonsolidierung genutzt.

Anfang der 90er Jahre nach der Überführung diverser Sonderversorgungssysteme aus dem Rechtssystem der DDR in das der Bundesrepublik Deutschland und vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung erlebte die Versorgungsdiskussion mit dem Versorgungsbericht der Bundesregierung von 1996 einen neuen Höhepunkt. Wieder wurde die Idee geboren, Beamtinnen und Beamte mehr als bisher erfolgt an ihrer Versorgung zu beteiligen.

Frage 7

Auf die differenzierte Wertschätzung der Landesregierung bin ich bereits an anderer Stelle eingegangen.

Statt dessen möchte ich gerne noch einmal den Auftrag des Art.33 Abs. 5 GG hervorheben. Absatz 5 geht trotz Föderalismusreform I davon aus, das Recht des öffentlichen Dienstes fortzuentwickeln. Dazu gehört aus gewerkschaftlicher Sicht auch, den Gleichklang zwischen Tarif und Besoldung festzuschreiben. Seit den 70iger Jahren ist in vielen Besoldungsrunden das Tarifergebnis übernommen worden, so dass durchaus von einer bewährten Situation gesprochen werden kann.

Die unterschiedliche Rechtsstellung von Tarifbeschäftigten und Beamten sollte an dieser Stelle ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Beide Beschäftigtengruppen unterscheiden sich schon dadurch, dass die Grundrechte von Beamtinnen und Beamten nicht unerheblich eingeschränkt sind. Für diese Einschränkungen sollen Beamtinnen und Beamte die besondere Fürsorge ihres Dienstherrn, **zumindest theoretisch**, erfahren. Dabei sollten sich Rechte und Pflichten immer die Waage halten.

Eine Einschränkung der Rechte ohne entsprechend Äquivalent ist rechtswidrig.

Frage 8

Siehe Vorbemerkungen

Frage 9

Zu den Unterschieden der Anpassung der Besoldungs-, Versorgungs- und Amtsbezüge für die Jahre 2013 und 2014 habe ich mich bereits geäußert.

Die vom FM eingeplante Besoldungserhöhung für das Jahr 2015 ist aus meiner Sicht schlichtweg eine Provokation.

Die Gewerkschaft der Polizei sieht darin nur den untauglichen Versuch des Finanzministeriums, die kommende Tarifrunde vorab zu regeln.

Damit soll vermutlich der Versuch unternommen werden, bereits heute die übrigen Länder zu beeinflussen, obwohl die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse noch nicht einmal abgeschätzt werden können.

Wenn das FIM darin Planunsicherheit für die nächsten Haushalte erkennen will, ist das aus meiner Sicht der allergrößte Unsinn, denn das FM plant, sämtliche Personalhaushalte seit Jahren mit X Prozent Tariferhöhung.

Ich denke, wir sind statt dessen gut beraten, uns an der Laufzeit des Tarifvertrages zu orientieren, wie es im Übrigen in allen Bundesländern der Fall ist.

Frage 10

Nein! Ich verweise auf die vorhergehenden Antworten.

Frage 11

Verweise ich auf Antwort von Frage 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Schumacher
Landesvorsitzender